

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüssdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 76.

Fernsprechstelle Nr. 7.

Sonntag, den 31. März

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Dem Fürsten Bismarck!

(Zum 1. April 1895).

Es klingt ein Singen und ein Sagen
Hell jauchzend von dem Rhein zum Belt,
Daß lebt aus Deutschlands Ruhmesagen
Noch stolz und her ein ganzer Held,
Der Deutschlands Einheit schuf und Stärke,
Und nie erlahmt bei seinem Werke!

Wie schlug doch der gewalt'ge Riese
Den alten Drachen Zwierracht tot,
Daß Deutschlands Kraft nun ganz erwecke
Zu Schutz und Schirm in großer Not.
Germania geeint in Ehren,
Konnt' sich des alten Feinds erwehren.

Und froh gewann zur selben Stunde,
Das deutsche Volk, was es verlor:
Hell strahlend aus des Rheines Grunde
Die Kaiserkrone stieg empor.
Vor Luft erbraust die deutsche Eiche,
Es herrscht ein Kaiser in dem Reiche!

Doch in der deutschen Eiche Stamme
Grub Bismarck seinen Namen ein,
Damit er uns zur Lieb' entflamme
Für alles edle deutsche Sein.
Drum klingt's auch heut' in deutscher Welt:
Heil Dir, Du großer, starker Held!

H. F.

Bekanntmachung.

Die hiesigen städtischen Kollegien haben beschlossen, die der hiesigen Leichenfrau zustehenden Gebühren insoweit zu ändern, als dieselben künftig bei Beerdigung der Leichen von Personen über 14 Jahr nach Klasse 3 des neu aufgestellten Regulativs über die Tausen, Trauungen und Begräbnisse in der Kirchengemeinde Lichtenstein

2 M. 50 Pf.

und bei Beerdigung der Leichen von Personen über 14 Jahr nach Klasse 4 des vorbenannten Regulativs

4 M. —

betragen sollen.

Im übrigen bewendet es bei den bisherigen Gebührensätzen, sodas die Leichenfrau bei Beerdigung der Leichen nach Klasse 1 und 2 des mehrerwähnten Regulativs, sofern Personen über 14 Jahr in Frage kommen, 2 M., sonst 1 M. an Gebühren zu beanspruchen hat.

Lichtenstein, am 23. März 1895.

Der Stadtrat.

Lange.

Bm.

Bekanntmachung,

die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft betreffend.

Von dem Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen zu Dresden ist in Gemäßheit von § 38 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 und § 14 des Landesgesetzes vom 22. März 1888, die Kranken- und Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betreffend, ein Verzeichnis der dieser Berufsgenossenschaft zugehörigen Betriebsunternehmer in hiesiger

Stadt, aus welchem die Zahl der beitragspflichtigen Steuereinheiten und das Ergebnis der Veranlagung zu ersehen ist, nebst einer Heberrolle anher gelangt, und liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an in hiesiger Stadtkasseneinnahme aus.

Innerhalb einer weiteren Frist von 4 Wochen können die Betriebsunternehmer wegen der Aufnahme oder Nichtaufnahme ihrer Betriebe in das Verzeichnis, wie gegen die Zahl der beitragspflichtigen Einheiten und das Ergebnis der Veranlagung bei dem Genossenschaftsvorstande — Dresden, Wienerstraße 13 — Einspruch erheben.

Nach Beschluß der Generalversammlung vom 23. März 1895 ist für das Jahr 1894 von jeder beitragspflichtigen Steuereinheit ein Beitrag von zwei Pfennig von uns zu erheben und spätestens den 24. April dieses Jahres an die königliche Bezirkssteuereinnahme Glauchau für die Genossenschaft einzusenden. Wir werden demgemäß die nach der eingangsgebotenen Heberrolle ausgenommenen Beiträge unbefehlet der 14tägigen Auslieferfrist der Schriftstücke von den Beteiligten einheben lassen.

Lichtenstein, den 29. März 1895.

Der Stadtrat.

Lange.

Bgl.

Feld-Verpachtung.

Nächsten Sonnabend, den 6. April c.,
nachmittags 4 Uhr

soll im Rentamt der Teil X des Höflesfeldes = 43,8 ar auf 9 Jahre, vom 1. Oktober 1894 bis dahin 1903 meistbietend verpachtet werden.

Fürstl. Rentverwaltung Lichtenstein.

v. Uslar-Giechen.

Zum 80. Geburtstage des Fürsten Bismarck.

Achtzig Jahre eines vielbewegten Lebens voll harter Kämpfe und aufreibender Arbeit, aber auch voll welterstatternder Thaten und beispiellos glänzender Erfolge vollendet Fürst Bismarck an diesem Montag in seinem lauenburgischen Tusculum. Was er, der „eiserne Kanzler“, für sein Vaterland und Volk Großes gewirkt und gethan — längst steht es ja eingeschrieben mit unvergänglichen Zügen in den Tafeln der Weltgeschichte, die es noch bis in die fernsten Zeiten verkünden werden, daß Otto v. Bismarck, der unvergleichliche Baumeister des stolzen Gebäudes des deutschen Kaiserreichs unter dem Scepter der Hohenzollern gewesen ist. Tiefer aber lebt dies Bewußtsein von der Bedeutung des großen Mannes für die vaterländische Entwicklung noch im deutschen Volksherzen, wo das Bildnis des ersten Kanzlers des neuen Reiches hell erstrahlt, mögen auch selbst jetzt noch politischer Haß und erbärmliche Mißgunst sich abmühen, die Volkstüchtigkeit des

genialen Staatsmannes nach Kräften zu bestreiten. Wenn sich die städtische Vertretung der Reichshauptstadt in ihrer Mehrheit geweigert hat, dem Fürsten Bismarck, dem Ehrenbürger Berlins, ihre Glückwünsche zu dessen 80. Geburtstage auszusprechen zu lassen und wenn ferner von der Mehrheit des Reichsparlamentes die nämliche ablehnende Haltung bekundet worden ist, so mag man eine solche Stellungnahme, die sich überdies ja von selber richtet, im Interesse des Ansehens des deutschen Namens bedauern, aber ganz gewiß entspricht sie nicht den Gesinnungen des entschieden größeren Teiles der deutschen Nation. Denn nach wie vor trägt derselbe dem eigentlichen Schöpfer der deutschen Einheit unverändert die Gefühle inniger Dankbarkeit und aufrichtiger Verehrung entgegen, und dies bekundet sich gerade jetzt, anlässlich des 80. Geburtstages des Schloßherrn von Friedrichsruh, erneut in erhebenster Weise. Ganz außerordentlich hoch ist die Zahl der mannigfachen Bezeugungen lebendiger Teilnahme an dem Ehrentage des Altreichskanzlers, welche dem

großen Reden aus allen Teilen Deutschlands und von den deutschen Reichsbürgern im Auslande, ebenso von deutschen Stammesgenossen in Oesterreich-Ungarn, schon dargebracht worden sind und noch fortgesetzt zugehen, und diese freundliche, weitgehende Teilnahme wird es den alten Reden gewiß vergessen machen, daß zu seinem Ehrenfeste ein Bruchteil der Deutschen grollend beiseite steht. Mit besonderer Gemüthung wird ihn aber sicherlich der jüngste Besuch des Kaisers in Friedrichsruh erfüllt haben, persönlich hat der erlauchte Monarch seinen früheren ersten Berater beglückwünscht, ihn hierbei zugleich außergewöhnlich auszeichnend, ein Vorgang, welcher dem wiederhergestellten herzlichsten Verhältnis zwischen beiden Männern zur Freude aller patriotischen Deutschen ein kräftiges Siegel aufgedrückt.

Wenn für den Fürsten Bismarck ein trüber Schatten auf sein 80. Geburtstagsfest fällt, so ist es die schmerzliche Erinnerung an den schweren Verlust, der ihm im vorigen Jahr durch den Heimgang seiner treuen Lebensgefährtin, der Fürstin, traf; doch mannhaft